

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dieter Reiter
 Rathaus

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.07.2025

Öffentliche Sitzung, TOP 9

Neuerlass einer Satzung der Landeshauptstadt München zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17088

Änderungs-/Ergänzungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

Punkt 1	<p>Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPIS) wird gemäß der Anlage 4 unter Maßgabe folgender Änderung der Anlage 1 (Richtwerttagbelle) der Stellplatzsatzung</p> <p>8.1 Schule, Berufsschule, Berufsfachschule: nach jeweiligem Einzelfall 8.2 Hochschule: 1 Stellplatz je 50 Studierende / Zone 1: 1 Stellplatz je 100 Studierende / Zone II und vergleichbare Lagen: 1 Stellplatz je 67 Studierende 8.5 Jugendfreizeitheim und dergl.: nach jeweiligem Einzelfall beschlossen.</p>
Punkt 2	Wie Antrag der Referentin
Punkt 3 neu	<p>Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die unter A) Ziffer 3 des Vortrags dargestellten Prüfaufträge bis zum 31.12.2026 durchzuführen bzw. durchführen zu lassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • hinsichtlich des tatsächlichen Stellplatzbedarfs verschiedener Nutzungsarten, • einer Weiterentwicklung der bisherigen Zonen der Münchener Stellplatzsatzung, einer Anpassungsmöglichkeit der bislang vorgesehenen Ablöseregelungen der Münchener Stellplatzsatzung und • einer fachlichen Weiterentwicklung der Mobilitätskonzepte zur Reduzierung des Stellplatzbedarfs. • Berücksichtigung von Mobilitätskonzepten für Nicht-Wohnnutzungen • unterschiedliche Richtwerte für Wohnnutzung nach Lage

	<ul style="list-style-type: none"> • hinsichtlich eines Modelversuchs auf städtischem Grund, bei dem im Rahmen der Vorlage von Mobilitätskonzepten auf die Forderung einer Nachrüstbarkeit von Stellplätzen verzichtet wird und im Falle des Scheiterns des Mobilitätskonzepts eine Strafzahlung in Höhe der dreifachen Stellplatzablöse erhoben wird“ • ob zukünftig eine inflationsbedingte Steigerung der Ablösesumme erfolgen kann
Punkt 4 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Mobilitätsreferat wird gebeten, dem Stadtrat bis zum 31.12.2027 in einer gemeinsamen Sitzungsvorlage beider Referate die Ergebnisse der unter A) Ziffer 3 des Vortrags benannten Prüf-aufträge darzustellen sowie einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.
Punkt 5	Wie Antrag der Referentin
Punkt 6	<p>(Wie Referentin)</p> <p>Die Beträge zur Ablöse eines Stellplatzes gelten bis auf Weiteres fort: Geltungsbereich: Ablösebetrag:</p> <p>Zone I 12.500 €</p> <p>Zone II und vergleichbare Lagen (§ 4 Abs. 2 StPIS-E) 10.000 €</p> <p>Übriges Stadtgebiet 7.500 €</p>
Punkt 7 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt auf eine gesetzliche Möglichkeit der Forderung nach barrierefreien Kfz-Stellplätzen hinzuwirken.
Punkte 8-11	Wie Punkte 7-10 des Antrags der Referentin

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Paul Bickelbacher
 Angelika Pilz-Strasser
 Ursula Harper
 Sibylle Stöhr
 Florian Schönemann
 Christian Smolka
 Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Simone Burger
 Christian König
 Lars Mentrup
 Kathrin Abele
 Micky Wenngatz

Mitglieder des Stadtrates